



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Kantonale Volksabstimmung am 4. März 2018***

Auf Sonntag, 4. März 2018, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Denkmalpflege).

An diesem Datum finden auch die eidgenössischen Volksabstimmungen über den Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung sowie über die Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)" statt.

### ***Volksschulinitiative wird am 1. Januar 2018 wirksam***

Die kantonale Volksinitiative "Kein Abbau - Schule mit Zukunft" (Volksschulinitiative) wird auf Anfang 2018 wirksam. Der Regierungsrat hat die entsprechende Änderung des Schulgesetzes auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten haben der Volksinitiative in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 klar zugestimmt. Damit wird im Schulgesetz festgehalten, dass die Lehrpläne so zu gestalten sind, dass während der Primarschule und der Orientierungsschule gesamthaft nicht weniger als 259 Pflichtlektionen angeboten werden.

### ***Ja zu Aufhebung der Umtauschfrist für Banknoten***

Der Regierungsrat stimmt der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Hauptgrund der Gesetzesrevision ist die Aufhebung der Begrenzung der Umtauschfrist für die Banknoten ab der sechsten Serie. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) kann die Banknoten der bisherigen Serie jeweils zurückrufen, wenn die Herausgabe einer neuen Banknotenserie abgeschlossen ist. Zurückgerufene Banknoten gelten dann nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel, können jedoch noch während 20 Jahren bei der SNB umgetauscht werden. Diese Umtauschfrist ist heute nicht mehr zeitgemäss. Die erstmals 1976 ausgegebenen Banknoten der sechsten Serie sowie die Folgeserien sollen künftig unbegrenzt bei der SNB eingetauscht werden können. Damit passt sich die Schweiz der Praxis der wichtigsten Industrieländer an. Die Erlöse der nicht umgetauschten Banknoten flossen bisher jeweils in einen Fonds für ungedeckte Elementarschäden bei Naturkatastrophen. Die Regierung regt an, künftig anderweitig sicherzustellen, dass für ungedeckte Elementarschäden bei Naturkatastrophen weiterhin genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Im Weiteren ist neu beim Ersatz von beschädigten Münzen bzw. Noten vom Nennwert ein Abzug zu machen, sofern die Münzen bzw. Noten anders als durch den gewöhnlichen Umlauf beschädigt wurden. Der Umtausch von beschädigten Münzen bzw. Noten ist heute in allen Fällen kostenlos, also etwa auch bei mutwilliger Zerstörung.